

Prüfung der Zustellbarkeit

1. Eine Adresse nützt nichts, wenn Sie nicht auch aktuell und zustellfähig ist.
2. Falls wir die Anschrift nicht 100% elektronisch auf Zustellbarkeit prüfen können, senden wir ein **anonymisiertes**, vorausverfügtes vollfrankiertes Schreiben an die neue Adresse.
3. Kommt dieser Brief innerhalb einer gesetzten Frist nicht zu uns zurück (da vorausverfügt muss der Brief bei Unzustellbarkeit an den Absender zurückgesandt werden), so gilt die neue Anschrift als zustellbar.
4. Das ist die nach unserer Erfahrung hochwertigste Form der Zustellbarkeitsprüfung, denn wenn unser Brief ankommt, dann kommt Ihrer auch an.
5. Optional haben Sie die Möglichkeit die Zustellbarkeit in der Stufe III (Einwohnermeldeamtsanfrage) abzuschalten. Somit ergibt sich ein Zeitvorteil von mehreren Tagen.

Telefonnummer inklusive

1. Sämtliche Adressen werden, sofern möglich, gesondert mit aktuellen Mobil- und Festnetznummern angereichert.
2. Die telefonische Ansprache gewinnt in der Schuldner- und Kundenansprache eine immer höhere Bedeutung da hier z.B. umgehend Zahlungsvereinbarungen / Ratenzahlungen etc. vereinbart werden können.

- VSK Vermieterschutzkartei
▪ Deutschland-GmbH & Co. KG
- Denkendorfer Str. 11
D-70771 Leinfelden-Echterdingen
- Tel.: 0711 / 997607979
Fax.: 0711 / 997607999
info@vermieterschutzkartei.de
www.vermieterschutzkartei.de
- Geschäftsführer:
Matthias Heißner
- Eingetragen beim
Amtsgericht Stuttgart
HRA 254458
- Persönlich haftende
Gesellschafterin:
VSK Vermieterschutzkartei
Deutschland Verwaltungs-
GmbH Amtsgericht Stuttgart
HRB 253298
- Steuernr.: 97109/02798